

Beschlussvorlage

2023/GVIv/233

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Wegenutzungsvertrag Strom

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 27.10.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	21.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Ivenack und der E. DIS Netz GmbH Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree.

Der Vertrag tritt am 10.03.2025 in Kraft und wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen.

Sachverhalt

Der zwischen der Gemeinde Ivenack und der E.DIS noch bestehende Vertrag endet am 09.03.2025. Gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 23.05.2022 erfolgte im Bundesanzeiger die Bekanntmachung über das Vertragsende des Wegenutzungsvertrages Strom mit der Gemeinde Ivenack (lt. gesetzlicher Bestimmungen zwei Jahre vor Vertragsende).

Gleichzeitig wurde bekanntgemacht, dass die Gemeinde Ivenack beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom für den Zeitraum von 20 Jahren ab dem 10.03.2025 abzuschließen.

Unternehmen, die am Abschluss eines solchen Vertrages interessiert sind, wurden aufgefordert ihr Interesse innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Veröffentlichungsdatum der Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Ivenack (über das Amt Stavenhagen) zu bekunden.

Diese Frist endet am 15.06.2023 und nur die E.DIS Netz GmbH bekundete innerhalb dieser Frist ihr Interesse.

Folgende Erträge erzielte die Gemeinde Ivenack an Konzessionsabgaben (beispielhaft nur die letzten 3 Haushaltsjahre aufgeführt):

Haushaltsjahr 2020	18.384,96 €
Haushaltsjahr 2021	21.973,08 €
Haushaltsjahr 2022	18.551,05 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1.	Gesamtkosten der	2.	Jährliche	3.	Finanzierung/
				4.	Einmalige oder jährliche

Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Folgekosten/ -lasten	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Wegenutzungsvertrag Strom Gemeinde Ivenack ab 10.03.2025 (öffentlich)
2	Anlage Wegenutzungsvertrag Strom Ivenack ab 10.03.2023 (öffentlich)